



# Antrag auf Beurlaubung

für immatrikulierte Doktoranden / -innen

Graduierten-Akademie  
der Friedrich-Schiller-Universität Jena  
Johannisstraße 13  
07743 Jena

**Bitte senden Sie Ihren Antrag vollständig und eigenhändig unterschrieben an die nebenstehende Anschrift.**

Wenn wichtige Gründe vorliegen, können immatrikulierte Promovenden eine Beurlaubung beantragen. Eine Beurlaubung bedeutet:

- Sie bleiben immatrikuliert und Mitglied der Universität
- Sie können weiterhin die Bibliothek und Ihren URZ Account nutzen
- Sie zahlen keinen Semesterbeitrag und können die Leistungen wie das Semesterticket, den Rabatt in den Mensen und den Versicherungsschutz des Studentenwerks nicht nutzen

Gründe für eine Beurlaubung können sein:

- Krankheit (länger als 6 Wochen, Nachweis durch ein ärztliches Attest),
- Forschungsaufenthalt im Ausland (länger als 6 Wochen, maximal 2 Semester, Bestätigung durch den Betreuer notwendig)
- Mutterschutz / Elternzeit (Nachweis durch Kopie des Schwangerschaftsausweises bzw. der Geburtsurkunde des Kindes)

**Wichtig:** Informieren Sie bei Unterbrechungen der Promotion auch Ihren Betreuer und gegebenenfalls den Koordinator Ihres Promotionsprogrammes, sowie den Stipendiengeber.

**Ich beantrage die Beurlaubung für das**

## Persönliche Daten

Name ..... Vorname .....

Geburtsdatum ..... Geburtsort .....

Matrikelnummer .....

## Grund der Beurlaubung

.....

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

## Bestätigung des Betreuers (bei Forschungsaufenthalten im Ausland)

.....  
Ort, Datum

.....  
Stempel und Unterschrift